

„Die Selbstverwaltung der Stadt Neumünster bekennt sich uneingeschränkt zum §47f der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein. Dieser muss in Gänze zur Anwendung kommen. Deshalb ist es unerlässlich, eine Partizipation in allen Bereichen, die Kinder und Jugendliche betreffen, aktiv zu leben.

Die Selbstverwaltung erwartet hier von den Fachbereichen und dem Stadtvorstand der Stadt Neumünster, dass:

- eine rechtzeitige Einbindung der Kinder und Jugendlichen gemäß §47f Gemeindeordnung SH erfolgt.
- eine Richtlinie zur Einbindung der Kinder und Jugendlichen erarbeitet wird, die für alle Fachbereiche bindend ist.
- der Kinder- und Jugendbeirat so rechtzeitig in die geplanten Maßnahmen eingebunden wird, dass dieser noch darüber in dem Gremium beraten kann und mögliche Änderungen oder Ergänzungen einfließen lassen kann.
- den Mitgliedern des Kinder- und Jugendbeirats Angebote der Weiterbildung zur Unterstützung ihrer Arbeit gemacht werden (wie funktioniert Selbstverwaltung, Verfahrensabläufe wie z.B. Bauleitplanung, aber auch Gesprächsführung und einen Redebeitrag halten).“

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Endg. entsch. Stelle:

Ratsversammlung